

Statement

Familiennachzug

UNICEF: „Jedes Kind braucht seine Familie“

Berlin/Köln, 9. November 2017

Um geflüchtete Kinder bestmöglich zu schützen, sollte gemäß der UN-Kinderrechtskonvention alles getan werden, um die Einheit der Familie zu wahren. UNICEF Deutschland und der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. (umF) empfehlen in einem heute veröffentlichten Hintergrundpapier zu Recht und Praxis des Familiennachzugs für geflüchtete Kinder in Deutschland, belastende Trennungssituationen zu verkürzen und den Familiennachzug zu erleichtern.

„Die Familie ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Wohlbefinden und die gesunde Entwicklung von Kindern“, sagte Dr. Sebastian Sedlmayr, Leiter der Abteilung Kinderrechte und Bildung bei UNICEF Deutschland. „Auch geflüchtete Kinder sind in erster Linie Kinder. Im Interesse der am stärksten Schutzbedürftigen sollten engste Angehörige zu ihnen nachziehen können. Allerdings müssen gleichzeitig die aufnehmenden Kommunen umfassend unterstützt werden, die bereits jetzt Großes bei der Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten leisten.“

Viele Kinder, die auf der Suche nach Schutz in Deutschland angekommen sind, wurden aufgrund von Krieg, Vertreibung oder auf der Flucht von ihren Familien getrennt. Die aktuelle Recherche sowie qualitative Interviews mit Beratungsstellen unterstreichen die enorme Bedeutung der Eltern und Geschwister für diese Kinder.

Wenn sie wieder mit ihren Eltern und Geschwistern zusammenleben, können sie leichter Hoffnung schöpfen und zur Normalität zurückfinden. Solange ihre Gedanken hingegen um die getrennten Familienangehörigen und deren Wohlbefinden kreisen, haben die Kinder große Schwierigkeiten, die nötige Stabilität und Unterstützung zu finden, die sie für ihre gesunde Entwicklung benötigen – so das Hintergrundpapier, das durch den Bundesfachverband umF im Auftrag von UNICEF Deutschland erstellt wurde.

Aufgrund politischer und bürokratischer Hürden ist es zunehmend schwieriger, geflüchtete Kinder, die von Angehörigen getrennt wurden, wieder mit ihren Familien zu vereinen. Dies bedeutet, dass viele Kinder auf unabsehbare Zeit ohne ihre wichtigsten Bezugspersonen leben müssen.

„Von der Familie getrennt, müssen geflüchtete Kinder und Jugendliche tagtäglich mit einem Gefühl der Ohnmacht und Verzweiflung ringen. In solch einer Situation stellt das Ankommen und das Aufbauen einer eigenen Perspektive eine unglaubliche Herausforderung dar“, erklärte Adam Naber vom Bundesfachverband umF. „Wenn keine legalen Nachzugsmöglichkeiten bestehen, steigt zudem die Gefahr, dass auch Kinder und Jugendliche auf anderen Wegen einreisen und somit erheblichen Gefahren ausgesetzt sind.“

Nach deutschem, europäischem und internationalem Recht und gemäß der UN-Kinderrechtskonvention ist die Politik in der Verantwortung, Familien zu schützen und das Wohl jedes Kindes vorrangig zu berücksichtigen.

UNICEF Deutschland und dem Bundesverband umF empfehlen deshalb, den Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte im Interesse der am stärksten Schutzbedürftigen, der Kinder, wieder zu ermöglichen. Zudem sollten flexible und zügige Verfahren zum Familiennachzug mit ausreichender Beratung und Unterstützung gewährleistet werden.

Das Hintergrundpapier kann hier heruntergeladen werden http://www.b-umf.de/images/Hintergrundpapier_Familiennachzug_Final.pdf.

Medienkontakte

UNICEF Deutschland, Rudi Tarneden, Telefon 0221-93650-235, Mail presse@unicef.de /
Christine Kahmann, Telefon 030-2758079-11, Mail presse@unicef.de

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V., Adam Naber,
Telefon 030-82097437, Mail a.naber@b-umf.de